

VAUNET - Verband Privater Medien e.V. | Stromstraße 1 | D-10555 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 115 Grundsatzfragen der Arzneimittelversorgung in der GKV
RDin Dr. Jana Straßburger
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Berlin
Stromstraße 1 | D-10555 Berlin
T | +49 30 39880 - 0
F | +49 30 39880 - 148

Brüssel
Rue des Deux Eglises 26
B-1000 Bruxelles
T | +32 273876 - 19
info@vau.net | www.vau.net

28. Februar 2023

Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG) (14.02.2023)

Sehr geehrte Frau Dr. Straßburger,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG)“ Stellung nehmen zu können. Der VAUNET vertritt rund 160 Mitglieder, die private Radio- und TV-Programme sowie journalistisch-redaktionelle Online-Angebote betreiben. Werbeschaltungen, auch für Produkte im Sinne des Heilmittelwerbegesetzes (HWG), sind von enormer Bedeutung für die Refinanzierung dieser Angebote. Ohne Werbeeinnahmen können die privaten Medien nicht ihren publizistischen Beitrag zur Medienvielfalt in Deutschland erbringen.

In Artikel 7 des Referentenentwurfes schlagen Sie vor, den Text des Pflichtwarnhinweises in § 4 Abs. 3 S. 1 HWG¹ abzuändern. Die Gründe für die Änderung – gleichstellungspolitischen Aspekten Rechnung tragen zu wollen – kann der VAUNET grundsätzlich nachvollziehen. Seit vielen Jahren ist in den privaten Medien die Schaffung von Nachhaltigkeit und Diversität Bestandteil der Angebote und der Unternehmenskulturen. Die Unternehmen und der Verband sind zudem an unterschiedlichen gleichstellungsspezifischen Projekten und Initiativen beteiligt.

Der seit über dreißig Jahren bestehende Warnhinweis „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ zeichnet sich durch Prägnanz aus. Auch der Umstand, dass der Warntext drei Jahrzehnte unverändert blieb, hat sicherlich außerdem dazu beigetragen, dass er zu den bekanntesten Warnhinweisen in den deutschen Medien zu zählen ist.

¹ statt „... „fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ dann „... fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder fragen Sie in Ihrer Apotheke“

Durch den Änderungsvorschlag des Referentenentwurfes würde sich der Hinweistext um zusätzliche Wörter erweitern. Dies hätte zur Folge, dass sich die Länge von Werbespots im Fernsehen bzw. bei Video-On-Demand-Angeboten erhöhen würde. Nach § 4 Abs. 5 HWG ist bei audiovisuellen Medien der Warnhinweis zu sprechen. Ein längerer Text müsste daher länger vorgetragen werden. Durch die Verlängerung der Werbespots würden sich daher auch die Werbeinseln und somit die Programmunterbrechungen vergrößern.

Nach Ansicht des VAUNET sollte ein Warnhinweistext gefunden werden, welcher die bisherige Länge beibehält und zugleich geschlechtspolitischen Aspekten gerecht werden kann. Ein Ansatz wäre die Wahl einer geschlechtsneutralen Formulierung. Ein sinnvoller Text, der alle notwendigen Aspekte vereint, ist aus unserer Sicht: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie in Ihrer ärztlichen Praxis oder Apotheke“.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn unsere Position im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden könnte. Für weitere Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Steinhauer
Senior Referent Medienverantwortung und Programm